

**Ortsgemeinde Halsenbach
Verbandsgemeinde
Hunsrück-Mittelrhein**

**Bebauungsplan
„Hinter dem Ehrer Wald“**

Artenschutzrechtliche Vorprüfung

September 2024

Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Halsenbach



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Einführung.....	3
2.	Rechtliche Grundlagen.....	4
3.	Konfliktanalyse	6
3.1	Methodik.....	6
3.2	Bestandsanalyse.....	6
3.3	Relevanzprüfung.....	10
4.	Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten).....	14
5.	Abschließende Beurteilung	20



1. Anlass und Einführung

Die Ortsgemeinde Halsenbach plant die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets an der nordöstlichen Siedlungsgrenze im Anschluss an den örtlichen Friedhof im Westen und ein Wohngebiet im Süden. Ziel ist die Schaffung von Wohnraum aufgrund von hohen 2-stelligen Anfragen an die Gemeinde nach Bauplätzen.



Abb. 1: Lageübersicht des Bebauungsplans, Plangebiet in Schwarz, topografische Karte, unmaßstäblich, Quelle: ©GEO-Basis DE



2. Rechtliche Grundlagen

Schutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb von artenschutzrechtlich relevanten Schutzgebieten.

Biotopkartierte Flächen

Das Plangebiet befindet sich außerhalb biotopkartierter Bereiche.

Planung vernetzter Biotopsysteme/Biotopverbund

Das Plangebiet ist als Ackerfläche, Rebflur, Obstplantage ohne Zielvorgaben dargestellt.

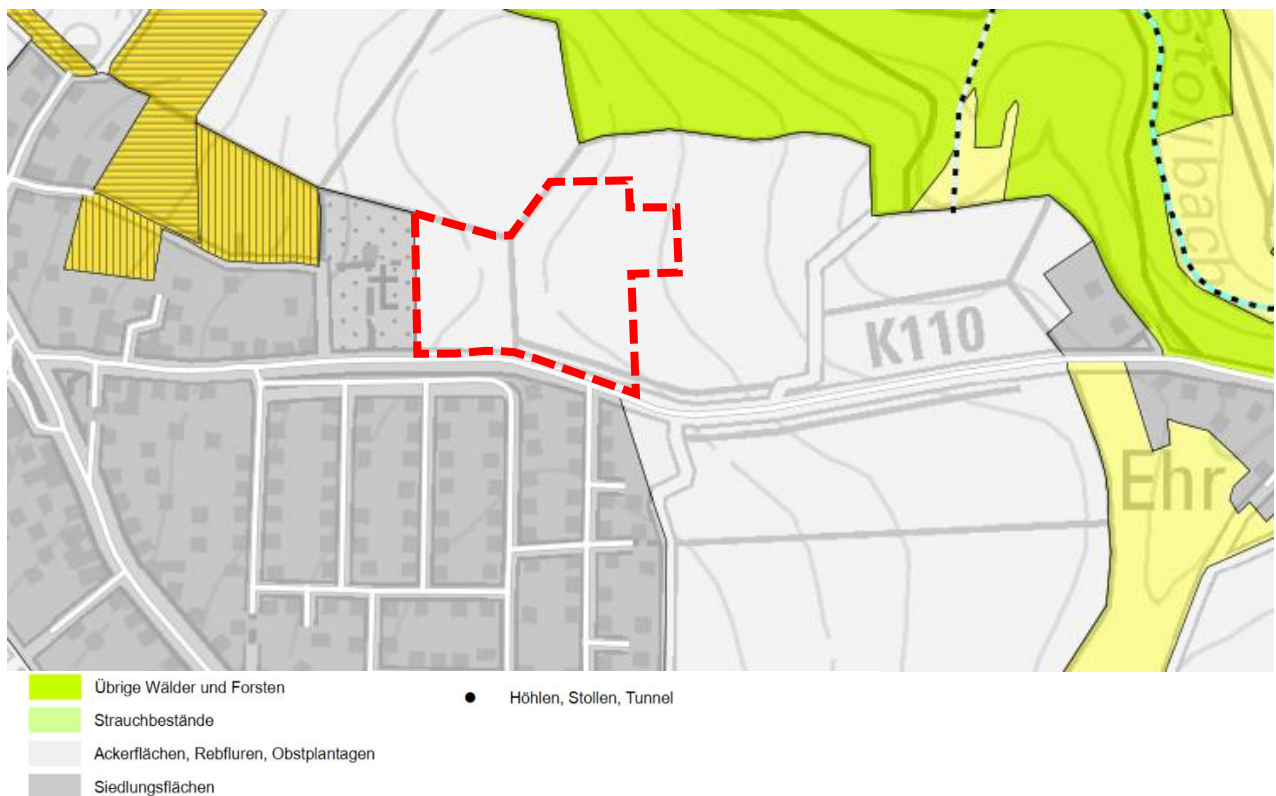


Abb. 2: Auszug aus der Planung vernetzter Biotopsysteme mit Plangebiet (rot gestrichelt), unmaßstäblich, Abgerufen am 04.04.2024 Quelle: <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=vbs>

Vorgehen

In der vorliegenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. Ausgeklammert wurden hierbei die ubiquitären Arten, deren Vorkommen im Bereich des Plangebiets zwar insgesamt wahrscheinlich ist, jedoch aufgrund der Anpassungsfähigkeit und des vergleichsweise geringen Eingriffsumfangs nicht in erheblicher Weise beeinträchtigt werden. Der Fokus liegt damit auf den streng geschützten Arten.



Aus § 44 (1) i.V.m. (5) BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Europäischen Vogelarten folgende Verbote:

Schädigungsverbot

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion, der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte, im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Tötungs- und Verletzungsverbot

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten. Zwar unterliegen dem Tötungs- und Verletzungsverbot nur absichtliche Handlungen; Absicht liegt allerdings auch dann vor, wenn der Handlungserfolg erkannt und in Kauf genommen wird, etwa bei Errichtung von Windenergieanlagen trotz Kollisionsprognose in identifizierten Fledermausjagdgebieten. Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

Störungsverbot

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten. Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

Für die artenschutzrechtliche Vorprüfung werden folgende Datengrundlagen herangezogen:

- <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/ffh-arten/de/arten>,
- <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/>,
- <http://www.artefakt.rlp.de/> TK 5812,
- <http://www.ffh-anhang4.bfn.de>.
- <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/>



3. Konfliktanalyse

3.1 Methodik

In der artenschutzrechtlichen Vorprüfung werden solche europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Einflussbereich des Vorhabens zu erwarten sind und betroffen sein können.

Zunächst wird eine *Relevanzprüfung* durchgeführt, um Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der vorliegenden Lebensräume, mit hinreichender Sicherheit auszuschließen ist, „herauszufiltern“. Die verbleibenden („relevanten“) Arten werden dann einer detaillierteren Prüfung unterzogen. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng geschützter Arten erfolgt die *artenschutzrechtliche Vorprüfung* in tabellarischer Form.

3.2 Bestandsanalyse

Das Plangebiet wurde am 26.07.2022 und 01.06.2023 begangen. Die Flächen weisen folgende Biotope auf:

Code	Biotoptyp
BF3	Einzelbaum
BF6	Obstbaumreihe
EA0	Fettwiese
HA0	Acker
HH2	Straßenböschung, Damm
KC2	Ackerrandstreifen
VB1	Feldweg, befestigt
VB2	Feldweg, unbefestigt
VB5	Fußweg



Abb. 3: Biotope im Plangebiet



Das Plangebiet wird von 2 Wiesenstreifen im Wechsel mit 2 Ackerflächen eingenommen. Im Übergang zwischen den Nutzungen erstrecken sich 3 Obstbaumreihen, die im westlichen Teil des Plangebiets so weit ausgedünnt sind, dass nur noch einzelne Bäume vorkommen. Die Ackerflächen sind intensiv genutzt, die Wiesen werden jährlich gemäht und dienen der Erzeugung von Heu. Nördlich und östlich grenzt die offene Landschaft an das Plangebiet, westlich ein Friedhof und südlich eine Verkehrsstraße sowie darauf folgend der Siedlungskörper von Halsenbach. Die Obstgehölze im Plangebiet sind durchgehend überaltert und in überwiegend schlechtem Erhaltungszustand.



Abb. 4: Blick auf die östliche Obstbaumreihe



Abb. 5: Blick auf die westliche Wiese und den angrenzenden Friedhof



Abb. 6: Blick auf die östliche Wiese und den Siedlungskörper von Halsenbach



3.3 Relevanzprüfung

In diesem Abschnitt wird über die groben Lebensraumanforderungen tabellarisch geprüft, welche auf dem TK Blatt 5811 im Informationssystem ArtEfakt (Stand 23.09.2024) angegebenen Arten ein mögliches Vorkommen im Plangebiet aufweisen können. Dabei werden die streng geschützten Arten, die Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie und die streng geschützten europäischen Vogelarten geprüft.

Hierbei werden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Intensive Ackernutzung
- Verschiedene Lebensräume auf kleinem Raum

Folgende Lebensräume sind betroffen:

- Offenland (Acker, Wiesen)
- Streuobstbäume erheblichen Alters (Baumreihen, Einzelbäume))

In einer ersten Abschichtung entfallen alle ubiquitären Arten und Vogelarten sowie Arten, deren Lebensraumansprüche sich offensichtlich signifikant von den vorliegenden, betroffenen Biotoptypen unterscheiden (Bewohner von Gewässern; geschlossene, flächige Wälder).

Artengruppe	wissenschaftlicher Name	deutscher Name	FFH/VSR	Schutz
Farne	Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	II, IV	§§
Fische	Barbus barbus	Barbe	V	
Fische	Cottus gobio	Groppe, Mühlkoppe	II	
Krebse	Astacus torrentium	Steinkrebs	II, IV	§
Muscheln	Pseudanodonta complanata	Abgeplattete Teichmuschel		§
Muscheln	Unio crassus	Bachmuschel, Kleine(Gem.)Flussmuschel	II, IV	§§
Säugetiere	Lynx lynx	Luchs	II, IV	§§§

FFH-Richtlinie:	Anh. II	
	Anh. IV	
	Anh. V	
VS-Richtlinie:	Anh. I: VSG	
	Art. 4(2): Rast	
Schutzstatus:	§	Besonders geschützt
	§§	Streng geschützt
	§§§	Streng geschützt gemäß EG-ArtSchVO Nr. 338/97

Es verbleiben die folgenden Arten:



4. Detaillierte Betrachtung (Behandlung relevanter Arten)

Im Folgenden werden die Arten mit einer potenziellen Betroffenheit, aufgrund ihrer Lebensraumsansprüche, genauer beschrieben und bewertet. Arten mit einer hinreichenden Übereinstimmung zwischen Lebensraumanforderungen und dem Plangebiet sind grau gekennzeichnet.

Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumsansprüche	Betroffenheit	Begründung
Kriechtiere				
<i>Lacerta bilineata</i> , Westliche Smaragdeidechse	Wärmebegünstigtes Halboffenland, Felsige Strukturen	Benötigt werden warme Standorte mit einer ausreichenden Wasserversorgung. Das Spektrum umfasst dabei Hänge, Weinberge, aber auch Waldränder, Halbtrockenrasen und Feldränder.	nein	Das Plangebiet weist keine besondere Wärmebegünstigung auf (>400 m ü. NHN, eben, dann zunehmend nach Osten abfallend, Straßenböschungen sind nach Norden gewandt). Die Friedhofsmauer weist keine Fugen auf, die als Verstecke dienen könnten, Dickichte und/ oder Halbtrockenrasen kommen nicht vor. Eine Eignung als Lebensraum für die Art ist nicht gegeben.
Säugetiere				
<i>Eptesicus serotinus</i> , Breitflügelfledermaus	(Halb-)Offenland	Benötigt werden Gebäude mit fledermausfreundlicher Ausgestaltung, die Jagd findet im (Halb-)Offenland entlang von Gehölzstrukturen statt in einem Radius von meist 3 km um das Quartier.	nicht erheblich.	Potenzielle Quartiere sind von der Planung nicht betroffen. Das Plangebiet kann der Art zur Nahrungssuche dienen, stellt dabei aufgrund der relativ geringen Größe von ca. 2,56 ha keinen essenziellen Lebensraum dar.
<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Wälder, Offenland, menschliche Ansiedlungen	Bevorzugt lichte Wälder mit Unterholz, besiedelt aber alle reich strukturierten Landschaften. Wochenstuben in Baumquartieren, Überwinterung in Höhlen.	möglich	Die überwiegend in der Zerfallsphase befindlichen Streuobstgehölze im Plangebiet weisen potenziell als Quartiere geeignete Baumhöhlen auf. Das Plangebiet kann der Art zur Nahrungssuche dienen, stellt dabei aufgrund der relativ geringen Größe von ca. 2,56 ha keinen essenziellen Lebensraum dar.
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Wälder, Obstwiesen, Parks, Gärten	Lichte Wälder mit großem Angebot an Höhlen, Jagd in strukturreichem Halboffenland, Quartiere in Baumhöhlen, Spalten, Gebäuden, Überwinterung in Höhlen und Kellern.	nicht erheblich	Potenzielle Quartiere sind von der Planung nicht betroffen. Das Plangebiet kann der Art zur Nahrungssuche dienen, stellt dabei aufgrund der relativ geringen Größe von ca. 2,56 ha keinen essenziellen Lebensraum dar.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Nyctalus noctula</i> , Großer Abendsegler	Wälder, Parks, (Halb-)Offenland, Gewässer	Benötigt werden Baumhöhlen als Wochenstuben, die Jagd findet zumeist auf offenen Flächen statt. Überwinterung in großen Baumhöhlen oder Spaltenquartieren in Gebäuden und Felsen.	nicht erheblich	Potenzielle Quartiere sind von der Planung nicht betroffen. Das Plangebiet kann der Art zur Nahrungssuche dienen, stellt dabei aufgrund der relativ geringen Größe von ca. 2,56 ha keinen essenziellen Lebensraum dar.
<i>Myotis myotis</i> , Großes Mausohr	Hallenwälder, teils (Halb-) Offenland, Gebäude, Höhlen	Bevorzugt werden Hallenwälder ohne Unterwuchs, die Nahrungssuche erfolgt aber auch im Halboffenland. Wochenstuben häufig in Dachstühlen. Überwinterung in Höhlen, Stollen, Kellern.	nicht erheblich	Potenzielle Quartiere sind von der Planung nicht betroffen. Das Plangebiet kann der Art zur Nahrungssuche dienen, stellt dabei aufgrund der relativ geringen Größe von ca. 2,56 ha keinen essenziellen Lebensraum dar.
Schmetterlinge				
<i>Dichagyris forcipula</i> , Felsgeröllhalden-Erdeule	trockene, warme und felsige Hänge	Die Raupe ernährt sich u. a. von Ampfer, Labkraut oder Grasllilie; tagsüber unter Erde und Steinen.	nein	Das Plangebiet weist keine besondere Wärmebegünstigung auf (>400 m ü. NHN, eben, dann zunehmend nach Osten abfallend, Straßenböschungen sind nach Norden gewandt). Es kommen allgemein keine geeigneten Lebensraumstrukturen vor.
<i>Iphiclides podalirius</i> , Segelfalter	struktureiches (Halb-)offenland, lichte Wälder	Bevorzugt werden wärmebegünstigte Lagen, die Raupen fressen an Prunus-Arten. Offene, lichte Waldstrukturen aber auch halboffenes Grünland stellen Lebensräume für die adulten Tiere dar.	möglich	Das Plangebiet weist keine besondere Wärmebegünstigung auf (>400 m ü. NHN, eben, dann zunehmend nach Osten abfallend), die vorkommenden Kirschen und Wiesenstrukturen sind dagegen für die Art geeignet, ein Vorkommen kann auch aufgrund der vielfach besonders heißen Sommer der letzten Jahre nicht ausgeschlossen werden.
Vögel				
<i>Saxicola rubetra</i> , Braunkehlchen	Offenland, Halboffenland	Benötigt struktureiches, extensiv bewirtschaftetes (Halb)Offenland mit hoher Bodenfeuchte für Brut und Nahrungssuche. In Rheinland-Pfalz fast ausschließlich auf Feuchtwiesen und Feuchtweiden in den Hochlagen beschränkt, wobei neben Ansitzwarten (gerne Zaunpfähle)	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich in unmittelbarer Siedlungsnähe und weist keine besondere Bodenfeuchte auf. Die Dichte an hoch aufragenden Gehölzen ist im Plangebiet hoch, das Plangebiet weist daher keine besondere Eignung zur Brut auf.



Art	potenziell geeig- nete Biotope	Lebensraumansprüche	Betrof- fenheit	Begründung
		auch feuchte, offene Be- reiche zur Nahrungssuche notwendig sind		
<i>Alauda arvensis</i> , Feldlerche	Offenland	Benötigt werden weithin offene Acker- oder Wie- senbereiche mit teils lücki- ger Vegetation und niedri- gem Aufwuchs.	nicht erheb- lich	Das Plangebiet wird von meh- reren Gruppen von hoch auf- ragenden Streuobstbäumen geprägt, welche eine Besiede- lung durch brütende Feldler- chen ausschließen.
<i>Emberiza calandra</i> , Grauammer	Offenland	Charakterart offener Ackerlandschaften, benö- tigt Feldgehölze und An- sitzwarten. Brut in baum- freien Randstrukturen am Boden.	nicht erheb- lich	Das Plangebiet weist keine besondere Wärmebegünsti- gung auf (>400 m ü. NHN, eben, dann zunehmend nach Osten abfallend). Es wird von mehreren Gruppen von hoch aufragenden Streuobstbäu- men geprägt, welche eine Be- siedelung durch brütende Feldlerchen sehr unwahr- scheinlich machen.
<i>Ardea cinerea</i> , Graureiher	Gewässer und Grünland	Benötigt werden Gewäs- ser in Kombination mit (Halb-)Offenland.	nicht erheb- lich	Ein Horst ist im Plangebiet nicht vorhanden, durch die Planung kann es zum flächen- mäßig geringen Verlust von Jagdgebietsflächen kommen.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Wälder, Streu- obstwiesen, Feld- gehölze, Grünan- lagen	Relativ breites Spektrum an gehölzreichen Lebens- räumen, dabei bevorzugt Laub(Misch)Wald, kein ausgesprochener Kultur- folger.	möglich	Die im Plangebiet stockenden Gehölze befinden sich in vie- len Fällen im Zerfallsstadium. Es kommen potenzielle Nah- rungsquellen und Besiede- lungsmöglichkeiten vor.
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Wälder, Bäume, Magergrünland	Benötigt werden ältere Bäume zur Brut sowie ma- gere bzw. kurzrasige Grünlandflächen mit Ameisenvorkommen zur Nahrungsaufnahme.	möglich	Die im Plangebiet stockenden Gehölze befinden sich in vie- len Fällen im Zerfallsstadium. Es kommen potenzielle Besie- delungsmöglichkeiten vor. Eine besondere Dichte an Ameisen konnte im Plange- biet nicht festgestellt werden.
<i>Vanellus cristatus</i> , Kiebitz	(Feuchtes) Offen- land, Ackerland	Bevorzugt Feuchtgrün- land, aber auch vermehrt auf Ackerflächen vorkom- mend, hier bevorzugt ex- tensivere Bewirtschaf- tung. Brut erfolgt in einer Bodenmulde.	nein	Der halboffene Charakter ohne besondere Boden- feuchte macht eine Besiede- lung des Plangebiets sehr un- wahrscheinlich.
<i>Grus grus</i> , Kranich	Feuchtgebiete, Gewässer, Wie- sen	Feuchtgebiete als Brutge- biete, trockene Bereiche nur außerhalb der Brutzeit.	nicht erheb- lich	Keine Betroffenheit von Brut- möglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate geringer Eignung.
<i>Larus ridibundus</i> , Lachmöwe	Gewässer, Feuchtgrünland	Benötigt werden größere Stillgewässer	nein	Im und um das Plangebiet kommen keine Gewässer aus- reichender Größe vor.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Buteo buteo</i> , Mäusebussard	Halboffenland, Waldrandgebiete	Jagdgebiete in strukturreichen Feldgehölzen und Waldrandlagen, aber auch in Parks, Brut in Waldgebieten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Dendrocopos medius</i> , Mittelspecht	Wälder, Parks	Hartholzauen und Laubmischwälder, starke Eichenbindung, teils auch menschlich geprägte Biotope wie Parkanlagen, Altholzbestände.	nicht erheblich	Im Plangebiet kommen keine Eichen vor. Die Art kommt primär in Wäldern vor. Eine tatsächliche Besiedelung des Plangebiets ist sehr unwahrscheinlich. Die vorkommenden Althölzer könnten der Nahrungssuche dienen.
<i>Lanius collurio</i> , Neuntöter	Offen- und Halboffenland	Benötigt werden dornige Gebüschbestände zur Brut und strukturreiches Halboffenland zur Nahrungssuche.	nicht erheblich	Im und um das Plangebiet herum befinden sich keine für die Art geeigneten Gehölzbestände, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Perdix perdix</i> , Rebhuhn	Halboffenland	Benötigt wird reich strukturiertes Offenland mit geringen Störungen in den Gehölzbereichen.	nicht erheblich	Die Alge an Straße, Friedhof und Siedlungskörper legt eine Störkulisse nahe, geeignete Strauchbestände als Rückzugsort kommen im Plangebiet selbst nicht vor. Das Plangebiet könnte für umliegende Populationen temporär zur Nahrungssuche dienen.
<i>Milvus milvus</i> , Rotmilan	Wälder (Rand), Halboffenland, Offenland	Brut in großen, meist alten Bäumen (störungsarm), bevorzugt in Waldrandlage, Jagdgebiete im (Halb-) Offenland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Tyto alba</i> , Schleiereule	Halboffenland, Gebäude,	Benötigt werden Gebäude (z.B. Scheunen) als Ruhe- und Nistplätze, die Jagd erfolgt im Halboffenland, primär auf Grünland.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von geeigneten Brutmöglichkeiten, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Milvus migrans</i> , Schwarzmilan	(Halb-) Offenland, gewässernahes Grünland, Gewässer	Häufig nahe Gewässern, Brut auf einzelnen größeren, störungsarmen Feldgehölzen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Falco tinnunculus</i> , Turmfalke	(Halb-) Offenland, Siedlungen	Brut an Gebäuden, Felswänden, in seltenen Fällen größeren Bäumen. Jagd im Offenland, teils auch in Siedlungen bis hin zu Großstädten.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Trockenwälder, Halboffenland, Offenland	Große Bandbreite an Lebensräumen, teils auch in verwilderten Gärten im Siedlungsbereich, brütet in Bäumen oder großen Sträuchern.	möglich.	Die Obstgehölze im Plangebiet können der Art zur Brut dienen, die Wiesen und Ackerbereiche zur Nahrungssuche. Eine Betroffenheit ist nicht auszuschließen.



Art	potenziell geeignete Biotope	Lebensraumansprüche	Betroffenheit	Begründung
<i>Bubo bubo</i> , Uhu	Wälder, Felsen, (Halb-) Offenland	Brut in Felshängen und Greifvogelhorsten, beim Nahrungserwerb eine große Bandbreite.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Coturnix coturnix</i> , Wachtel	Gehölzarme Kulturlandschaften	Benötigt wird gehölzarmes Offenland mit hoher Krautschicht sowie Bereiche mit niedrigem Wuchs zur Nahrungsaufnahme.	nicht erheblich	Das Plangebiet wird von mehreren Gruppen von hoch aufragenden Streuobstbäumen geprägt, welche eine Besiedlung sehr unwahrscheinlich machen.
<i>Asio otus</i> , Waldohreule	Halbopenland, teils Wälder	Benötigt wird ein abwechslungsreiches Halbopenland, in geschlossenen Wäldern wird eine nur geringe Siedlungsdichte erreicht.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Falco peregrinus</i> , Wanderfalke	Offenland in Siedlungen	Die Art brütet ursprünglich in Felsen, heute jedoch primär im Siedlungsraum.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Ciconia alba</i> , Weißstorch	(Halb-)Offenland, gewässernahes Grünland, Siedlungslagen	Benötigt werden extensiv genutzte Grünlandflächen häufig feuchter Ausprägung, die Brutplätze liegen häufig in ländlichen Siedlungen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	baumhöhlenreiches Halbopenland, offene Waldstrukturen	Benötigt werden zur Brut Baumhöhlen z.B. Spechthöhlen, im angrenzenden (Halb-)Offenland werden Ameisen erbeutet.	möglich	Die im Plangebiet stockenden Gehölze könnten der Art als Quartier dienen, die Wiesen der Nahrungssuche. Eine Betroffenheit kann nicht ausgeschlossen werden.
<i>Pernis apivorus</i> , Wespenbussard	Wälder, Halbopenland, Offenland	Lichte Wälder mit älteren Laubbäumen, Nahrungssuche häufig in lichten Wäldern und verschiedenen Offen- und Halbopenlandbiotopen.	nicht erheblich	Keine Betroffenheit von Quartieren, flächenmäßig geringer Verlust potenzieller Nahrungshabitate.
<i>Anthus pratensis</i> , Wiesenpieper	Offenland aller Art, teils Randstreifen von Äckern, Moore	Bindung an strukturreiches Offenland. Benötigt werden Wiesen und Weiden mit extensiver Bewirtschaftung am Ende des Sommers, „Vorkommen in landwirtschaftlich genutzten Flächen benötigen einen hohen Wiesenanteil mit Gräben, feuchten Senken und sumpfigen Stellen; allgemein Wiesen mit hohem Grundwasserstand.“ ¹ . Die Verbreitung	nicht erheblich	Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an ein Siedlungsgebiet. Die vorhandene Wiesenfläche weist keine besondere Feuchte auf. Ein Brutvorkommen der Art ist sehr unwahrscheinlich.

¹ <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname = Anthus + pratensis>



Art	potenziell geeig- nete Biotope	Lebensraumansprüche	Betrof- fenheit	Begründung
		in Rheinland-Pfalz be- schränkt sich mit wenigen Ausnahmen auf höhere Mittelgebirgsbereiche. ²		

² <http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V036>



5. Abschließende Beurteilung

Durch die Planung kommt es zu einem Verlust von Wiesen, alten Obstgehölzen und Acker-
flächen, die Teil eines größeren Komplexes um Halsenbach herum sind. Hiervon sind in
relevanter Weise verschiedene Arten betroffen:

<i>Myotis nattereri</i> , Fransenfledermaus	Eine Besiedelung von Baumhöhlen der Alt- und Tothölzer im Plangebiet ist möglich. Der tatsächliche Bestand geeigneter Baumhöhlen im Plangebiet wurde dabei nicht erfasst.
<i>Iphiclides podalirius</i> , Segelfalter	Die Art ist normalerweise auf die wärmebegünstigten Lagen des Rheintals beschränkt. Aufgrund der zunehmenden Zahl heißer Sommer ist eine Ausbreitung in umliegende Biotope mit ausreichender Eignung (Blütenreiche Wiesen für adulte Tiere, Rosengewächse für die Larven) nicht auszuschließen.
<i>Picus canus</i> , Grauspecht	Die Art kann auch Obstwiesen besiedeln, die vorkommenden Gehölze weisen dabei eine insgesamt ausreichende Stärke auf. Eine Nutzung durch die Art ist möglich.
<i>Picus viridis</i> , Grünspecht	Die Art kann auch Obstwiesen besiedeln, die vorkommenden Gehölze weisen dabei eine insgesamt ausreichende Stärke auf. Eine Nutzung durch die Art ist möglich.
<i>Streptopelia turtur</i> , Turteltaube	Die Ansprüche der Art sind insgesamt eher gering. Eine Brut auf den Obstgehölzen des Plangebiets kann nicht ausgeschlossen werden.
<i>Jynx torquilla</i> , Wendehals	Eine Besiedelung von Baumhöhlen der Alt- und Tothölzer im Plangebiet ist möglich. Der tatsächliche Bestand geeigneter Baumhöhlen im Plangebiet wurde dabei nicht erfasst. Es konnte keine besondere Vorkommensdichte an Ameisen im Plangebiet festgestellt werden. Ein Vorkommen der Art kann dennoch nicht sicher ausgeschlossen werden, da Nachweise in ähnlichen Biotopzusammenhängen für das ca. 4,6 km östlich gelegene Naturschutzgebiet „Hintere Dick“ südlich von Boppard Buchenau vorliegen, eine Ausbreitung der Besiedelung damit realistisch möglich ist.

Um eine Verträglichkeit der Planung herzustellen, sind entweder weitere Untersuchung
oder artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich:

Fledermäuse	Der Verlust möglicher Höhlenquartiere ist im weiteren Umfeld auszugleichen. Hierzu sollten künstliche Baumhöhlen („Fledermauskästen“) genutzt werden. Diese sollten in ähnlichen, halb-offenen Lagen an existierenden Bäumen angebracht und langfristige unterhalten werden. Durch die Planung entfallen insgesamt 21 ältere Obstbäume. Aktuell sind nur wenige Baumhöhlen unbekannter Eignung für die Art vorhanden.
Schmetterlinge	Um ein mögliches Vorkommen der Art zu ermöglichen, sind die für die Art relevanten Wiesenflächen und Kirschbäume an anderer Stelle zu ersetzen.
Spechte/ Wendehals	Der Verlust möglicher Höhlenquartiere ist im weiteren Umfeld auszugleichen. Hierzu sollten künstliche Baumhöhlen („Bruthöhlen“) genutzt werden. Diese sollten in ähnlichen, halboffenen Lagen an existierende Bäume angebracht und langfristig



	unterhalten werden. Durch die Planung entfallen insgesamt 21 ältere Obstbäume. Aktuell sind nur wenige Baumhöhlen unbekannter Eignung für die Arten vorhanden.
Turteltaube	Aufgrund des Vorkommens zahlreicher alternativer Brutplätze ähnlicher Eignung um Halsenbach herum ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Art zu rechnen. Zur Stärkung möglicher Vorkommen sollten dennoch Maßnahmen ergriffen werden, die zu einem Ersatz fehlender, wertiger Wiesen- und Obstbaumstrukturen führen.

Baumhöhlen

Für eine umfassende Kompensation des potenziell bestehenden und auch zukünftigen, durch die Planung entfallenden Baumhöhlenpotenzials wird das Ausbringen und langfristige Unterhalten von 21 Fledermauskästen und 21 Bruthöhlen erforderlich.

Wiesenflächen

Als Fläche zur Nahrungssuche für Fledermäuse im Überflug, Falter mit Nektar spendenden Blüten und Vögel durch Jagd und Samen sollte eine dem Verlust von insgesamt 0,7 ha entsprechende Anpflanzung mit langfristigem Unterhalt einer artenreichen Flachland-Mähwiese erfolgen.

Bäume

Um den Verlust von 21 Obstgehölzen (primär Süßkirschen) auszugleichen, ist mindestens eine gleichwertige Anzahl (21 Bäume) als Hochstämme zu pflanzen, zu entwickeln und langfristig zu erhalten. Um den Bezug zur Eingriffsfläche sicherzustellen, soll die Maßnahme in einem 2 km Radius um die Eingriffsfläche erfolgen.

Es sind außerdem die geltenden Gesetze und Richtlinien zum Artenschutz zu beachten. Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann eine Verträglichkeit der Planung mit dem Artenschutz hergestellt werden.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Kai Schad/bo
B. Eng. Landschaftsarchitektur
Boppard-Buchholz, September 2024